

Herr Derscheid bittet im Hinblick auf die geplante Maßnahme in Mühleip darum, rechtzeitig vor der Bauausschusssitzung im Juni darüber zu informieren, welche Kosten den Anliegern pro Quadratmeter in der jeweiligen Straße erspart würden, wenn die Straßenausbaumaßnahme und der Kanal- und Wasserleitungsbau in einem Zuge durchgeführt würden.

Herr Breuer sagt zu, dass man versuchen werde, die ersparten Aufwendungen zu kalkulieren. Er weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass es sich dabei aufgrund der derzeit immer weiter steigenden Baupreise nur um eine sehr grobe Schätzung handeln werde. Er wolle vermeiden, dass die Werke im Fall einer deutlichen Kostenabweichung im Nachhinein an den Pranger gestellt werden, weil man mit einer entsprechend hohen Schätzung für die Realisierung des Straßenausbaus gesorgt habe.

Herr Reisbitzen regt an, dass man gegenüber der Anliegerschaft grundsätzlich offen kommunizieren sollte, dass die bei einer gemeinsamen Maßnahme die durch die Werke übernommenen Wiederherstellungskosten aus dem umlagefähigen Aufwand herausgerechnet würden.

Herr Breuer stellt klar, dass man das in der durchgeführten Bürgerinformationen bereits getan habe.

Frau Gerlach fragt, ob die damals öffentlichen Brunnen, welche sich heute in Privatbesitz befinden, bei einer bestehenden Wasserknappheit wieder öffentlich gemacht werden müssten.

Herr Breuer antwortet, dass die Gemeinde, sofern sich diese auf Privatgrundstück befänden und es keine Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde gebe, in dem Fall keinen Handlungsspielraum mehr habe.

Vorsitzender Liene fragt, ob bekannt sei, wo sich die jeweiligen Brunnen befinden.

Herr Breuer führt aus, dass deren Wiederinbetriebnahme aufgrund der geltenden hygienischen Rahmenbedingungen einen sehr hohen finanziellen Aufwand nach sich ziehen würde und demnach für die Gemeindewerke uninteressant sei.

Erste Beigeordnete Iris Prinz-Klein ergänzt, dass das Kontrollsystem von Brunnen durch eine Novelle der Trinkwasserverordnung nochmal deutlich verschärft worden sei. Auch sie rechne daher nicht damit, dass man die Brunnen zum Trinkwasserbezug ohne weiteres wieder in Betrieb nehmen könne.

Herr Liene merkt an, dass er in der Fachliteratur gelesen habe, dass die Planung und Ausführung von Klärschlammverbrennungsanlagen zunehmend teurer würde als prognostiziert. Da die Gemeinde sich im Rahmen der KLAR GmbH ebenfalls in der Planung befinde, möchte er wissen, ob es bereits Tendenzen gebe, dass es tatsächlich teurer werde.

Herr Breuer antwortet, dass er bis zur Inbetriebnahme im Jahr 2030 mit einer Kostensteigerung rechne. Aufgrund der generellen Preisentwicklung könne er sich nicht vorstellen, dass die mit der Planung und Ausführung verbundenen Kosten bis dahin unverändert bleiben.